



Es gilt die aktuelle Fassung BayIfSMV: [BayIfSMV 15](#)

1. Bekanntgabe

Die aktuellen Zugangsbeschränkungen werden in der Presse, im internen Trainer- und Betreuerverteiler, sowie unseren Medien (Homepage, Facebook, VfL-App) veröffentlicht. Außerdem wird am Spieltag durch Aushänge und das Ordnungspersonal bereits vor der Halle auf die geänderten Bedingungen hingewiesen.

2. Einverständnis zur Kontrolle

Besucher der VfL-Spiele und Spielteilnehmende erklären sich vorab damit einverstanden, die notwendigen Kontrollen (Impf-, Genesenen- und Teststatus plus Identitätsfeststellung) durchführen zu lassen. Entsprechende Dokumente müssen bereitgehalten werden. Wer die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, muss abgewiesen werden.

3. Eingangssituation

Die Spielbeteiligten (Spielende und Schiedsrichter) betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang. Zuschauende und Funktionspersonal betreten und verlassen die Halle über den Haupteingang.

4. Für Zuschauer und Sporttreibende gilt Folgendes:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor) • Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können • Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen • Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer) • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich • Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben • Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

Quelle und Näheres:

[BLSV Handlungsempfehlungen](#)



5. Nach Altersklassen geordnet gilt Folgendes:

	Indoor-Sportstätte	Outdoor-Sportstätte
Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweise erbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweise zu erbringen.
Erwachsene ab dem 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen
Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte-stungen entfallen. 	<ul style="list-style-type: none"> Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte-stungen entfallen.
Zuschauer (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. Ab 14 Jahren gilt 2G. Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. Ab 14 Jahren gilt 2G. Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.
Reha-Sport (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises. 	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.
Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.

Quelle und Näheres:
[BLSV Handlungsempfehlungen](#)

6. Zugangs-Kontrolle

... erfolgt bei Zuschauern (2G) und dem Funktionspersonal grundsätzlich vor dem Betreten des Foyers. Für die 3G-Kontrolle der Heimmannschaft ist der MV verantwortlich. Die Gastmannschaft kann die 3G-Kontrolle ebenfalls eigenständig vornehmen. Hierzu übergibt der MV der Gastmannschaft dem MV der Heimmannschaft eine Teilnehmerliste, auf der der jeweilige 3G-Status (oftmals genügt ein Schülerstatus) vermerkt ist. Diese Listen werden auf Nachfrage ausschließlich der Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt und nach 14 Tagen vernichtet. Nach erfolgter Kontrolle erhält jeder Besucher einen Stempel um weitere Kontrollen zu vermeiden.

7. Kartenverkauf

Karten gibt ausschließlich an der „Abendkasse“.

8. Zuschauerbeschränkungen

50% der Vollauslastung (Vollauslastung = 2.270 Personen in der Sporthalle an der Rebaystraße).

9. Maskenpflicht / Ausnahmen

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Sporttreibende sind bei allen Maßnahmen zur Sportausübung von der Maskenpflicht befreit.

Kinder bis zum 6. Lebensjahr müssen keine Maske tragen.

Zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahr genügt eine medizinische Maske.

10. Ordner / Funktionspersonal

Die Ordner und Kontrolleure müssen von den Mannschaftenverantwortlichen bestellt werden. Sie tragen die Verantwortung. Wenn keine ausreichende Zahl an Ordnern rekrutiert werden kann, dann bitte bis Freitagabend Rückmeldung beim Corona-Beauftragten. Unter Umständen muss dann ohne Zuschauer gespielt werden. Bis zum Anpfiff muss die 2G-Kontrolle im Freien oder im Vorraum des Foyer erfolgen. Ab Anpfiff kann diese entweder an die Zugangstüre innen zur Halle oder an die obere Eintrittstüre zur Tribüne verlegt werden. Alle Helfer sollen die Möglichkeit haben, die Spiele anzuschauen, für die sie sich engagieren. **Es muss aber sicher gestellt werden, dass niemand unkontrolliert den Halleninnenbereich betritt.**

11. Foyer

Auch im Foyer besteht Maskenpflicht und soll Abstand gehalten werden, wenn möglich.

Das VfL-Catering wird angeboten.

Handball macht immer Spaß - gerade in schwierigen Zeiten!

Wir werden uns trotz der vielen Vorschriften auf alle Fälle jede Mühe geben.

Mit besten Grüßen

Torsten Zofka

(Abteilungsleitung VfL Günzburg Handball)